

Projektförderungsanträge für Mitgliedsorganisationen (MO) des SDM

1 Ausgangslage

Der Schweizerische Dachverband Mediation SDM erhält regelmässig Anfragen seitens MO zur finanziellen Unterstützung von verschiedenen Aktivitäten und Tätigkeiten. Das Budget des SDM dafür ist beschränkt. Die Mittel sollen zielgerichtet und auf Basis von transparenten Kriterien gesprochen werden und dem Grundsatz von «Mediation Schweiz» dienen. Der SDM finanziert kein Projekt vollständig, er beteiligt sich an der Projektförderung bis max. 1/3 der externen Kosten.

2 Der Schweizerische Dachverband Mediation SDM

Der SDM richtet sein Engagement und Tätigwerden grundsätzlich an folgenden Leitlinien aus:

- Förderung der Mediation in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, insbesondere auch in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsorganisationen;
- Schaffung von Regelungen/Standards für Ausbildungen/Tätigkeiten im Bereich der Mediation, Verleihung von Titeln;
- Verfolgung von Entwicklungen, die für die Mediation von Bedeutung sind, und Verfassen von Stellungnahmen bei Bedarf;
- Information von Öffentlichkeit und Behörden über die Möglichkeiten und Grenzen der Mediation;
- Koordination von Projekten und Austausch mit ausländischen Organisationen.

3 Kriterien und Einreichfristen

Entsprechend diesen Leitlinien unterstützt der SDM ausschliesslich Projekte von MO, welche die Mediation in der Öffentlichkeit bekannt machen und/oder zur Förderung und Etablierung der Mediation in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik beitragen. Die Projektförderung soll eine nachhaltige Breitenwirkung, wenn immer möglich überregional, erzielen.

- ⇒ Projektförderungs-Anträge bis CHF 500.- müssen mindestens 2 Monate vor dem Projektstart mit dem separaten Formular für «Projektförderungsanträge» eingereicht werden.
- ⇒ Projektförderungs-Anträge ab CHF 501.- müssen bis 31. August des Vorjahres mit dem separaten Formular für «Projektförderungsanträge» eingereicht werden, damit der Antrag im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses aufgenommen werden kann. Der Antrag wird bis Ende Jahr auf der Basis des von der DV bestätigten Budgets bewilligt oder abgelehnt.

4. Gegenleistungen

Der SDM muss als Projekt-Unterstützer im Rahmen des Möglichen genannt werden. Es werden keine detaillierten Vorgaben diesbezüglich gemacht. Die gegenseitigen Leistungen werden in einer von beiden Seiten unterschriebenen Vereinbarung festgehalten.

5. Schlussbericht und Rechnungsstellung nach Projektabschluss

Spätestens 4 Wochen nach Projektende wird dem SDM ein kurzer schriftlicher Schlussbericht zur Verfügung gestellt. Dieser soll allfällige Medienberichte, eine Erfolgskontrolle und eine Abrechnung enthalten. Der SDM überweist seinen Unterstützungs-Beitrag nach Vorliegen des Schlussberichts.



SDM-FSM

Schweizerischer Dachverband Mediation
Fédération Suisse des Associations de Médiation
Federazione Svizzera delle Associazioni di Mediazione

Formular «Projektförderungsanträge»

Antragstellende MO:

Projekttitlel:

Ausgangslage:

Projektziele:

Kosten (Gesamtkosten und Kostenaufstellung der extern zu leistenden Kosten):

Projektförderungsantrag (Welche Unterstützung wünscht die antragstellende MO):

Erfolgskontrolle (Wie werden die Projektziele kontrolliert):

Einreichfrist

- Projektförderungs-Anträge bis CHF 500.-
⇒ mindestens 2 Monate vor Anlass
- Projektförderungs-Anträge ab CHF 500.-
⇒ Bis 31. August des Vorjahres, damit der Antrag im Rahmen des Budgetprozesses aufgenommen werden kann. Der Antrag wird bis Ende Jahr auf der Basis des von der DV bestätigten Budgets bewilligt oder abgelehnt.

Das Gesuch ist per E-mail einzureichen an:

info@mediation-ch.org

Kontakt:

Schweizerischer Dachverband Mediation

Geschäftsstelle

Postfach

3000 Bern

+41 31 398 22 22

info@mediation-ch.org, www.mediation-ch.org